

## **COVID-19- Impfungen**

- **Änderung des Bestellverfahrens**
- **Aktualisierung STIKO: heterologe Impfung und Impfung für Genesene**
- **Änderung Vergütung Impfzertifikat**

### **1. Bestellung von COVID-19 – Impfstoff – Änderung des Bestellverfahrens**

- Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) stellt das Liefer- und Bestellverfahren für COVID-19-Impfungen um.
- Künftig bestellen die Praxen den Impfstoff zwei Wochen im Voraus – erstmals am 13.07.2021
- Die wöchentliche Belieferung der Praxen bleibt erhalten.

#### **Bestellung bis zum 13.07.2021 für zwei Wochen!**

- Aufgrund der Umstellung muss bis zum 13.07.2021, 12:00 Uhr die Bestellung einmalig für zwei Wochen (29. und 30. Kalenderwoche) erfolgen.
- Danach erfolgt die Bestellung wieder für eine Woche - die jeweils übernächste Woche (am 20.07.2021 für die Woche ab 02.08.2021)

#### **Bestellung bis Dienstag, 13.07.2021, 12:00 Uhr in der Apotheke**

- keine Höchst-Bestellmengen für Arztpraxen
- Zweitimpfungen werden weiterhin vorrangig beliefert
- Eine Liefergarantie besteht nach wie vor nicht. Kürzungen wegen zusätzlich anstehender Zweitimpfungen mit mRNA-Vakzinen im Rahmen der heterologen Impfung sind nicht ausgeschlossen.

Folgende Impfstoffe können von Arztpraxen bestellt werden:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty® von BioNtech/Pfizer
- COVID-19-Impfstoff Vaxzevria® von AstraZeneca

#### **Bestellung auf Muster 16 (Kassenrezept):**

- getrennte Rezepte für Erst- und Zweitimpfung
- zur Unterscheidung der Bestellungen schreiben Ärzte auf die Rezepte für die Woche vom 19. bis 25. Juli „Bestellung für die 29. KW“, auf die Rezepte für die Woche vom 29. Juli bis 1. August „Bestellung für die 30. KW“
- wenn für beide Wochen jeweils Erst- und Zweitimpfungen bestellt werden, sind somit 4 Rezepte auszustellen
- Impfstoffbezogen, Bestellung inklusive des Zubehörs
- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Kostenträgerkennung (IK): **103609999**

#### **Impfstoffbestellung bei Praxisschließung:**

Wenn Sie aufgrund des bevorstehenden Urlaubs von dem Bestellverfahren abweichen müssen, z.B. vorgezogene Impfstoffbestellung für die Woche nach dem Urlaub, ist dies in Absprache mit der beliefernden Apotheke möglich. Zur Durchführung von anstehenden Zweitimpfungen durch die vertretende Praxis hatte die KVSA bereits mit Infoletter vom 09.05.2021 informiert.

### **2. Aktualisierung STIKO: heterologe Impfung und Impfung für Genesene**

- Der von der STIKO bereits am 01.07.2021 angekündigte Beschluss zum heterologen Impfschema bei AstraZeneca (altersunabhängige Zweitimpfung mit BioNtech/Pfizer) wurde am 08.07.2021 veröffentlicht.
- Darüber hinaus erfolgten Anpassungen zur Impfung von Personen, die eine gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben. Sie sollen unabhängig vom Alter zunächst nur eine Impfstoffdosis erhalten, in der Regel sechs Monate nach der Infektion.

- Bei Personen mit Immundefizienz muss im Einzelfall entschieden werden, ob eine einmalige Impfstoffdosis ausreicht oder eine vollständige Impfsreihe verabreicht werden sollte. Dies hänge maßgeblich von Art und Ausprägung der Immundefizienz ab.
- Nach der neuen STIKO-Empfehlung ist die Impfung **auch schon vier Wochen nach dem Ende der COVID-19-Symptome** möglich, wenn zum Beispiel eine Exposition gegenüber künftig auftretenden Virusvarianten gegeben ist, gegen die eine durchgemachte SARS-CoV-2- Infektion keinen ausreichenden Schutz mehr bietet. Nach gesicherter asymptomatischer SARS-CoV-2-Infektion könne die Impfung ebenfalls bereits ab vier Wochen nach der Labordiagnose erfolgen.

### **3. Änderung Vergütung Impfzertifikat**

Am 07.07.2021 wurde eine Änderung der Coronavirus-Impfverordnung veröffentlicht, die am 08.07.2021 in Kraft getreten ist. Die Änderung betrifft die Ausstellung der Impfzertifikate wie folgt:

- Impfzertifikate können nur im persönlichen Kontakt zwischen dem Ausstellenden des Zertifikats und der geimpften Person, einem für die Person bestellten Betreuer, einem Elternteil oder Sorgeberechtigten bei Minderjährigen ausgestellt werden.
- Für die Ausstellung der Impfzertifikate für Personen, die keine Impfung in der Praxis erhalten haben, wurde die Vergütung auf 6 Euro abgesenkt (bis 07.07.2021: 18 €).
- Regelungen gelten sowohl für Arztpraxen als auch Apotheken.

Damit gelten hinsichtlich der Ausstellung der Impfzertifikate bzw. Genesenenzertifikate folgende Vergütungen:

<b>Leistung</b>	<b>Betrag</b>	<b>GOP</b>
Ausstellung <b>Impfzertifikat</b> ohne Verwendung PVS (Impfung in eigener Praxis)	6 Euro	88350
Ausstellung <b>Impfzertifikat</b> mit Verwendung PVS (Impfung in eigener Praxis)	2 Euro	88351
Ausstellung <b>Impfzertifikat</b> (Impfung nicht in eigener Praxis)	bis 07.07.2021 18 Euro <b>ab 08.07.2021</b> <b>6 Euro</b>	88352
Ausstellung <b>Impfzertifikat</b> für Zweitimpfung (Impfung nicht in eigener Praxis), wenn Erstimpfungszertifikat ebenfalls ausgestellt wurde	6 Euro	88353
Ausstellung <b>Genesenenzertifikat</b> ohne Verwendung PVS	6 Euro	88370
Ausstellung <b>Genesenenzertifikat</b> mit Verwendung PVS	2 Euro	88371

Bei nicht gesetzlich versicherten Patienten erfolgt die Abrechnung – vergleichbar der Abrechnung der Impfleistung – über das Sozialamt Magdeburg (IK: 85809) – keine Abrechnung von EBM-Leistungen möglich

**Weitergehende Informationen**, die jeweils aktuellen Aufklärungsmerkblätter, Abrechnungsvorgaben sowie die Infoletter der KVSA sind zu finden unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) - > Aktuelle Meldungen -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen.

#### **Ansprechpartner:**

- **Bestellung/Lieferung/Organisation**
  - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450 oder per E-Mail [Corona@kvsa.de](mailto:Corona@kvsa.de)
- **Abrechnung:**
  - Sekretariat Abrechnung 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102
- **Ausstellung Impfzertifikat:**
  - IT-Service, Tel.: 0391 627- 7000 oder E-Mail: [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)